

Landesschulrat für Niederösterreich  
Rennbahnstraße 29  
3109 St. Pölten  
Abteilung für Schulversuche und Schulentwicklung



# Projektbeschreibung

## Schulversuch „Sprachintensivierung Englisch“ im Bereich der Volksschule

©

Prof. Dr. Ernst Joppich  
HD Margarethe Koncki-Polt  
Mag. Gabriela Hofer-Ludwig  
Mag. Maria Vlasitz

St. Pölten, im Jänner 2008

## **Schulversuch**

### **„Sprachintensivierung Englisch“ im Bereich der Volksschule**

#### **1. Vorbemerkung**

Aufgabe der Volksschule ist es, den SchülerInnen eine grundlegende gemeinsame Allgemeinbildung zu vermitteln, wobei die Interessen, Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten der Schüler ausreichend zu berücksichtigen sind.

Alle Erziehungs- und Bildungsaufgaben erfolgen vor dem Hintergrund rascher gesellschaftlicher Entwicklungen.

Insbesondere die Integration Europas und die Globalisierung der Wirtschaft erfordern zunehmend Kenntnis von und Auseinandersetzung mit anderen Kulturen sowie Weltoffenheit. Neben der sicheren Verwendung der Muttersprache kommt der Fähigkeit, sich in anderen Sprachen auszudrücken, eine besondere Bedeutung zu.

Auch der Umgang mit innovativen Technologien und Kommunikationsmedien erfordert zunehmend die Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten über die Muttersprache hinaus.

Einschlägige wissenschaftliche Arbeiten zeigen sehr deutlich, dass es günstig ist,

- wenn Fremdsprachen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt
- in Verbindung mit lebensnahen Situationen
- unterstützt durch Handeln
- gefördert durch Ermutigung und Anerkennung
- spielerisch erlernt und vertieft werden.

Der Schulversuch „Sprachintensivierung Englisch im Bereich der Volksschule“ ist als ein Schritt zu einem langfristigen Prozess zu sehen, zukünftig BürgerInnen der EU zu befähigen, sich in mehreren Sprachen zu verständigen bzw. andere Sprachen verstehen zu können.

Bei der Umsetzung dieses Schulversuches kann also erwartet werden,

- dass die Fähigkeit der SchülerInnen, Situationen des täglichen Lebens in einer anderen Sprache kommunikativ zu bewältigen, allmählich erreicht wird,
- dass die emotionale Sperre sich in einer anderen als der Muttersprache auszudrücken, vermieden wird,
- dass die Entwicklung der Persönlichkeit auch durch die Erweiterung der Sprachkompetenz gefördert wird,
- dass die Möglichkeiten, innovative Technologien und Kommunikationsmittel einzusetzen, zunehmend genutzt werden.

Dieser Schulversuch ist als eine Erweiterung zur “Verbindlichen Übung Lebende Fremdsprache (Englisch)” ab der 1. Schulstufe zu verstehen. Er soll SchülerInnen letztlich befähigen, jederzeit auf verschiedene Sprachmuster zurückzugreifen, um Situationen des alltäglichen Lebens entsprechend und angemessen bewältigen zu können.

## **2. Begriffsklärung**

Sprachintensivierung im Sinne dieses Schulversuches bedeutet, dass SchülerInnen im Rahmen eines grundschulgemäßen Unterrichts Englisch in integrativer Form *verstärkt* angeboten bekommen.

## **3. Zielsetzung**

Alle SchülerInnen sollen am Ende der Grundstufe 2 in der Lage sein, einfache Alltagssituationen auch in der Zweitsprache Englisch bewältigen zu können.

## **4. Methodik**

In erster Linie bieten alltägliche Unterrichtssituationen den Ansatzpunkt für die Kommunikation in der Zweitsprache.

Dabei ist auf das Alter, den Entwicklungsstand und die Vorkenntnisse der Schüler ebenso Bedacht zu nehmen wie den lernpsychologischen Erkenntnissen (Lernklima, Lerntypen, Dauer der Lerneinheiten, ...) Rechnung zu tragen und den fachspezifischen Erfordernissen zu entsprechen. Es ist darauf zu achten, dass die SchülerInnen nicht mit Detailwissen überfordert werden. Grundsätzlich gilt auch für den zweisprachigen Unterricht, dass Qualität vor Quantität zu setzen ist, d. h. der Wiederholung, Vertiefung und Anwendung von bereits Gelerntem ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Zentrales Anliegen dieses Schulversuches ist es, die natürlich vorhandene Sprechfreude auch in der Zweitsprache zu fördern und zu erhalten.

LehrerInnen sollten sich dabei vorwiegend am Lernprozess und nicht nur am Lernergebnis orientieren. Ein solches Vorgehen erlaubt es, dass einzelne SchülerInnen entsprechend ihrer Möglichkeiten allmählich vom passiven Aufnehmen der Zweitsprache zur aktiven Anwendung derselben gelangen.

Besondere Lernformen wie spielerisches Lernen, informierendes und entdeckendes Lernen, wiederholendes und übendes Lernen, handlungsorientiertes Lernen, ... fördern die Motivation der SchülerInnen und tragen zu einer abwechslungsreichen und individualisierenden Unterrichtsgestaltung bei.

## 5. Durchführung

### 5.1. Voraussetzungen

Dieser Schulversuch darf nur eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der betroffenen LehrerInnen der Schule dem Schulversuch zustimmen.

Vor der Einführung dieses Schulversuches an einer Schule ist das Schulforum zu hören.

Als Grundlage sind Schulversuchspläne zu erstellen, aus denen das Ziel des Schulversuches, die Einzelheiten der Durchführung und die Dauer hervorgehen. Der Schulversuchsplan ist in der jeweiligen Schule durch Anschlag während eines Monats kundzumachen und anschließend bei der Schulleitung zu hinterlegen. Auf Verlangen ist den Erziehungsberechtigten Einsicht zu gewähren.

Neuanträge und Wiederbeantragungen sind jeweils bis spätestens 31. März beim Landesschulrat im Dienstweg einzureichen.

Zu spät eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

### 5.2. Richtlinien:

5.2.1. Der Schulversuch kann **nur aufbauend ab der 1.Schulstufe** eingeführt werden.

5.2.2. Neu beantragte Schulversuche werden nur genehmigt, **wenn alle Schüler der 1. Schulstufe daran teilnehmen.**

(In allen anderen Fällen wird auf die Möglichkeit von Unverbindlichen Übungen verwiesen)

5.2.3. Mit einer Genehmigung des Schulversuches kann ab September 2008 **ausschließlich** an jenen Standorten gerechnet werden, an denen **die Lehrer der Schule selbst über entsprechende Qualifikationen in Englisch** zur Führung der Schulversuchsklassen, - d.h. **der Klassenlehrer ist „native speaker“\* oder besitzt eine gleichwertige Qualifikation – verfügen.**

5.2.4. Schulversuche an Volksschulen werden nur dann genehmigt, wenn eine **Weiterführung des Versuchsvorhabens in der Sekundarstufe 1 gewährleistet ist.**

5.2.5. Anzahl der Wochenstunden

**Zusätzlich** zur Verbindlichen Übung Lebende Fremdsprache auf der jeweiligen Schulstufe **1 - 3 Wochenstunden.**

- 5.2.6. Methodisch - didaktische Grundsatzüberlegungen sind in einem **schuleigenen Konzept** darzulegen, das bis spätestens **15. Mai im Dienstweg** dem Landesschulrat vorzulegen ist.  
In einem solchen Konzept ist auch die entsprechende **Qualifikation der LehrerInnen** für das Versuchsvorhaben darzulegen und eine **Vorschau auf die organisatorischen und personellen Dispositionen für die nächsten Jahre zu geben (Vollausbau)**.
- 5.2.7. Eine **Leistungsbeurteilung** in Englisch ist **nicht vorgesehen**.

### 5.3. Sonstige Bemerkungen

Durch diverse **begleitende Fortbildungsangebote** soll die Erhöhung der Sprachkompetenz der LehrerInnen an der Schule erreicht werden.

Die Betreuung und Evaluation des Schulversuches obliegt dem Landesschulrat (Abteilung für Schulversuche und Schulentwicklung).

\* Unter "native speaker" sind Personen zu verstehen, die Englisch als Muttersprache haben oder die durch mehrjährige Auslandsaufenthalte eine vergleichbar hohe Sprachkompetenz erworben haben.